

Information zur Stimmrechtsvertretung durch von der POLIS Immobilien AG benannte Stimmrechtsvertreter

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der POLIS Immobilien AG am 23. Juni 2017 haben Sie die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts aus den von Ihnen gehaltenen Aktien zu bevollmächtigen.

Zu Stimmrechtsvertretern hat die Gesellschaft Frau Sabine Sarikaya und Herrn Andreas Goldau benannt. Sie sind Mitarbeiter der Gesellschaft. Die benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Weisung abzustimmen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern können keine Aufträge und Weisungen zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen sowie zur Einlegung von Widersprüchen, etc. erteilt werden.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen Sie Folgendes veranlassen:

Sie melden sich zur Hauptversammlung unter Nachweis Ihres Anteilsbesitzes an und bestellen bei Ihrer Depotbank für jedes Ihrer Depots eine Eintrittskarte. Diese Eintrittskarte übersenden Sie zusammen mit dem ausgefüllten und zur Wahrung der Textform unterzeichneten Vollmachts- und Weisungsformular an folgende Adresse:

POLIS Immobilien AG
z. Hd. Frau Sabine Sarikaya und Herrn Andreas Goldau
Kurfürstendamm 207-208
10719 Berlin

bzw. ab dem 29. Mai 2017 zusätzlich an:

POLIS Immobilien AG
z. Hd. Frau Sabine Sarikaya und Herrn Andreas Goldau
Lietzenburger Straße 46
10789 Berlin

Vollmacht und Weisungen müssen bis spätestens zum 22. Juni 2017, 18.00 Uhr, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern unter dieser Adresse im Original oder per Telefax unter der folgenden Nummer +49 (0)30 225 00 299 oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse hauptversammlung@polis.de zugehen. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nur noch durch Übergabe des Vollmachts- und Weisungsformulars am Zugangsschalter zur Hauptversammlung oder durch Übermittlung des Vollmachts- und Weisungsformulars per E-Mail unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse hauptversammlung@polis.de möglich.

Wenn Sie die von Ihnen erteilten Weisungen ändern möchten, bitten wir Sie, diese Änderungen mit Hilfe des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.polis.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung abrufbaren Weisungsänderungsformulars vorzunehmen. Weisungsänderungen bitten wir ausschließlich auf diesem Formular vorzunehmen und dabei Weisungen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten (auch zu den Punkten, bei denen die Weisung nicht geändert wurde) zu erteilen. Das vollständig ausgefüllte Weisungsänderungsformular können Sie per Post oder Telefax oder E-Mail an die dort angegebene Adressen bzw. Telefax-Nummer senden. Geänderte Weisungen müssen spätestens am 22. Juni 2017 um 18.00 Uhr bei den Stimmrechtsvertretern unter einer der oben genannten Adressen eingehen, um berücksichtigt werden zu können.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.polis.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie den Stimmrechtsvertretern zu Gegenanträgen keine Weisungen erteilen können.

Beachten Sie bitte, dass die Bestellung Ihrer Eintrittskarte so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht bis zum 16. Juni 2017 (maßgeblich ist der Eingang bei der Anmeldestelle) erfolgen können. Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Postlaufzeit für den Versand der Eintrittskarte an Sie und die Rücksendung derselben nebst Vollmachts- und Weisungsformular an die Gesellschaft einige Tage betragen kann. Wir empfehlen daher, die Eintrittskarten möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank zu bestellen.